

# Vogelgrippe in Belgien, was dann?



Bei der Vogelgrippe vom Typ A/H5N1 handelt es sich um eine Krankheit, die sich vor allem unter Vögeln ausbreitet. Dennoch sind in anderen Ländern mehr als 150 Personen infiziert worden, von denen ungefähr die Hälfte gestorben ist. Diese Übertragung auf den Menschen geschah deshalb, weil die betreffenden Personen in sehr engem Kontakt mit kranken Tieren lebten. In unserem Land haben wir anderen Umgang mit Tieren und Vögeln wie Hühnern, Enten oder Gänsen. Das Risiko, dass wir uns mit dem Vogelgrippe-Virus anstecken, ist deshalb wesentlich geringer. Dennoch ist es wichtig, dass wir wachsam bleiben und jeden unnötigen Kontakt mit Geflügel vermeiden.

## **1** → **Maßnahmen im Bereich der Volksgesundheit**

Ein Vogelgrippe-Fall oder Herd in einem Geflügelzuchtbetrieb, im Stall eines privaten Züchters oder bei Wildvögeln ist beunruhigend, sogar bedrohlich, wenn es sich um das tödliche H5N1-Virus handelt. Zunächst geht es dann darum, die Gesundheit der Personen engmaschig zu überwachen, die einen intensiven Kontakt mit kranken oder verendeten Vögeln haben oder gehabt haben.

### **> Krankheitsfall bei Wildvögeln**

Sollte ein Vogelgrippe-Fall bei Wildvögeln festgestellt werden, wird der Umkreis von 3 Kilometern zur Schutzzone und der Umkreis von 10 Kilometern zur Überwachungszone erklärt. In diesem Gebiet wird die Überwachung der Wildvögel verschärft, um das Ausmaß der Verbreitung des Virus einzuschätzen. Schutzmaßnahmen müssen ergriffen werden, um die Übertragung des Virus auf die Ställe der gewerblichen und privaten Züchter zu verhindern.

### **> Krankheitsfall bei einem gewerblichen Geflügelzüchter**

Wenn die Vogelgrippe in einem Zuchtbetrieb ausbrechen sollte, wird die Einrichtung unter Quarantäne gestellt. Alle Personen, die dort leben oder arbeiten, und alle Personen, die den Betrieb betreten haben oder in Kontakt mit möglicherweise infiziertem Geflügel getreten sind, werden ärztlich untersucht. Konkret bedeutet

dies, dass die Gesundheit dieser Personen engmaschig überwacht wird und sie, falls nötig, vorbeugend mit antiviralen Medikamenten behandelt werden. Gewerbliche oder private Geflügelzüchter in unmittelbarer Nähe des Infektionsherdes (innerhalb eines Radius von 1 km und 3 km) werden unter Umständen ebenfalls vorbeugend mit Medikamenten behandelt. Auch werden bei ihnen vorbeugende Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

> **Krankheitsfall bei einem privaten Vogelzüchter**

Sollte die Erkrankung im Stall einer Privatperson auftreten, wird der Hausarzt die Gesundheit des Züchters und seiner Familienangehörigen engmaschig überwachen. Diese Personen werden bei Bedarf ebenfalls vorbeugend mit antiviralen Medikamenten behandelt. Auch in diesem Fall werden alle Geflügelzüchter, ob gewerblich oder privat, die sich innerhalb der Zone von 1 bzw. 3 Kilometern um den Infektionsherd befinden, eventuell vorbeugend mit Medikamenten behandelt. Bei ihnen werden ebenfalls vorbeugende Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Deshalb gibt es keinen Grund dafür, blindlings einen Vorrat an antiviralen Medikamenten anzulegen. Im Gegenteil: die verantwortlichen Behörden bitten die Bevölkerung, die verfügbaren Medikamente den Personen zu überlassen, die besonders gefährdet sind und deshalb die Medikamente benötigen. Das Auftreten von einem oder einigen Infektionsherden in Belgien bedeutet nicht, dass eine Pandemie ausgebrochen ist oder eine weltweite Epidemie die Menschheit bedroht. Dazu müsste sich das Virus zuerst in ein Virus verwandeln, das leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Bisher gibt es aber keinerlei Anzeichen dafür, dass dies hier oder anderswo geschieht. Gewiss stimmt es, dass jede Ansteckung eines Menschen mit Vogelgrippe dem Virus die Gelegenheit bietet, sich an den Menschen anzupassen und übertragbar zu werden. Deshalb setzen sich alle offiziellen Instanzen für eine möglichst effiziente Bekämpfung der Vogelgrippe bei Tieren ein. Je weniger infizierte Tiere es gibt, desto geringer das Risiko, dass ein Mensch angesteckt wird und dass das Virus sich anpasst und schließlich eine Pandemie verursacht.

## → Sind Vögel gefährdet, oder schlimmer noch, stellen sie eine Gefahr für Menschen dar?

Seit dem Auftauchen der ersten Krankheitsherde in Südostasien ist eine ganze Reihe von strengen Vorschriften in Kraft getreten, um die Ausbreitung der Krankheit auf andere Gebiete zu verhindern. So haben alle europäischen Staaten den Import von Geflügel und Geflügelprodukten aus den betroffenen Gebieten untersagt. Ab dem 1. März tritt in Belgien eine allgemeine Abschirm- und Stallpflicht in Kraft, die sowohl für professionelle Züchter als auch für Hobbyzüchter gilt. Die Abschirmung wird auch anderen Vogelbesitzern empfohlen. Abschirmpflicht bedeutet die Verhinderung jedes direkten Kontakts zwischen Zuchtvögeln und Wildvögeln durch Netze oder Gitter, auch müssen Fütterung und Tränkung der Tiere zwingend im Innern erfolgen. Der Verkauf und die Ansammlung von Vögeln sind insgesamt, bis auf wenige Ausnahmefälle, vorläufig verboten. Diese Maßnahmen können weiter verschärft werden, wenn das Virus unser Land bedrohen sollte.

Sollte die Vogelgrippe in Belgien festgestellt werden, könnte das Verbot der Ansammlung von Vögeln für Geflügel und andere Vögel auf das ganze Land und auf eine lange Zeitspanne ausgedehnt werden. Andere Maßnahmen könnten für eine kürzere Zeitspanne ergriffen werden, wie ein nationales "Stand still" oder ein Transportverbot. Um jeden Herd herum wird eine Zone bestimmt, innerhalb derer spezifische Schutzmaßnahmen für den Transport und die Ansammlung von Geflügel und anderen Tiere angewandt werden. Diese gelten sowohl für gewerbliche als auch für private Züchter. Da tierische Produkte wie Eier oder Mist ebenfalls das Virus verbreiten können, wird ihr Transport eingeschränkt. LKWs werden, da sie möglicherweise das Virus verbreiten können, komplett gereinigt und desinfiziert.

Sollte die Vogelgrippe sich weiter unter den Wildvögeln ausbreiten - was schwer zu kontrollieren ist - kann eine Stallpflicht verordnet werden, die den Einschluss des Geflügels in Ställe vorschreibt. Sobald die Bedrohung

nachlässt, können diese Maßnahmen gelockert und schließlich aufgehoben werden.

Sowohl die für Züchter als auch die für Privatpersonen vorgeschriebenen Maßnahmen haben zum Ziel, die Kontakte zwischen Zuchtbetrieben einerseits (beispielsweise bei der Anlieferung von Futter) und zwischen Geflügel und eventuell infizierten Wildvögeln andererseits soweit wie möglich einzuschränken.

Es ist unabdingbar, die Vogelgrippe bei Tieren so schnell und effizient wie möglich einzugrenzen, damit die Krankheit sich nicht weiter ausbreitet und Mensch und Tier so wenig Kontakt wie möglich mit erkrankten Tieren haben.

Sollte die Vogelgrippe in Belgien auftauchen, ist es extrem wichtig, dass unter allen Umständen die einfachen, aber notwendigen Hygienemaßnahmen (wie Händewaschen, Säuberung der Kleidung und der Schuhe) beachtet werden, vor allem nach einem Kontakt mit Tieren.

Es ist unbedingt notwendig, auch die Kinder im Auge zu behalten und sie über die Gefahren eines Kontakts mit Geflügel zu informieren.

Die Gesellschaft erwartet von allen, sowohl von professionellen Mitarbeitern als auch von Privatpersonen, dass sie die Schutzmaßnahmen anwenden. Sie können beispielsweise ihre Tiere nicht in der freien Natur "entsorgen": dies wäre eine feige und durch nichts zu rechtfertigende Handlung.

Die lokalen Polizeibehörden werden, in Zusammenarbeit mit den Inspektoren der Föderalen Lebensmittelagentur, die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen überwachen.

**3**



### **Den Kontakt mit Geflügel vermeiden**

Sollte festgestellt werden, dass sich das Vogelgrippe-Virus schnell in der Vogelpopulation ausbreitet, ist es ratsam, den Kontakt mit Geflügel soweit wie möglich zu meiden. Es ist klar, dass Vogelhalter ihre Tiere füttern, tränken und versorgen müssen.

Personen, die keine Hühner oder anderes Geflügel halten, werden dem Vogelgrippevirus, wenn es denn in Belgien nachgewiesen werden sollte, weniger ausgesetzt sein. Dennoch sollten auch sie jeden unnötigen Kontakt mit Geflügel vermeiden, beispielsweise beim Besuch bei einem Vogelzüchter oder einem Spaziergang in freier Natur. Sie sollten ebenfalls ihre Kinder über die Vogelgrippe-Problematik informieren. Sollten Sie trotz alledem mit Geflügel in Kontakt gekommen sein, sollten Sie sich gründlich die Hände waschen.

#### **4** → **An wen kann ich mich wenden, wenn ich den Verdacht habe, dass meine Vögel mit Vogelgrippe infiziert sind?**

Ab dem Moment, in dem das Virus einmal in Belgien nachgewiesen sein sollte, werden Sie wegen Ihres Geflügels oder Ihrer Vögel vermutlich besonders beunruhigt sein. Wachsamkeit und Verantwortungsgefühl sind angesagt, nicht aber Panik. Ist eines Ihrer Tiere erkrankt, kann nur ein Tierarzt Ihnen eine definitive Antwort geben. Sollten mehrere Ihrer Hühner innerhalb kurzer Zeit (24 Stunden) verenden, sollten Sie Ihren Tierarzt benachrichtigen. Wenn dieser ernsthaft befürchtet, dass das Huhn an der Vogelgrippe verstorben ist, muss er den Veterinärinspektor der Föderalen Nahrungsmittelagentur benachrichtigen. Dieser wird das Tier untersuchen lassen. Auf keinen Fall dürfen Sie auf eigene Initiative mit dem Beseitigen der verendeten Hühner beginnen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Wenn Sie dennoch einen eventuell infizierten Gegenstand berühren müssen, ziehen Sie Schutzkleidung (Handschuhe) an. Wenn Sie Kinder haben, achten Sie darauf, sie von den toten Tieren fernzuhalten.

#### **5** → **Was geschieht mit den Wildvögeln?**

Abgesehen von der systematischen Überprüfung der von professionellen Züchtern gehaltenen Tiere wird auch die Überwachung von Wildvögeln verschärft, sobald ein Vogelgrippefall in Belgien festgestellt wird. Diese Überwachung besteht in einer minutiösen und aufmerksamen Beobachtung der aktuellen Lage. Dies

bedeutet nicht, dass alle wildlebenden Vögel angesteckt sind – nicht unbedingt jedenfalls. Allerdings kann man es einem Vogel nicht von Vorneherein ansehen, ob er das Virus in sich trägt oder verbreitet. Meiden Sie deshalb möglichst jeden überflüssigen Kontakt mit wildlebenden Vögeln. Berühren Sie kranke oder tote Tiere nicht.

Sollten Sie bei einem Spaziergang eine bestimmte Anzahl toter Vögel finden, benachrichtigen Sie das Influenza - Call Center unter der Rufnummer 0800/99 777. Dort wird man Ihnen weiterhelfen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass ein toter Vogel nicht unbedingt an der Vogelgrippe gestorben sein muss. Wie alle Lebewesen sterben auch Vögel aus unterschiedlichen Gründen. Deshalb bitten wir Sie, tote Vögel nur dann zu melden, wenn

- sie am gleichen Ort aufgefunden wurden,
  - sie zur gleichen Zeit aufgefunden wurden,
  - wenn sie zur gleichen Art oder Gattung gehören,
- und wenn es sich wenigstens um folgende Anzahl handelt:
- 1 Schwan
  - 20 Möwen, Silbermöwen oder Stare
  - 5 Tiere derselben Gattung (etwa Enten)

Das Vorhandensein kranker oder verletzter Tiere können Sie einem Aufnahme- oder Auffangzentrum für Vögel melden. Dort weiß man, was zu tun ist.

Wenn Sie weniger tote Tiere als die oben erwähnten Richtwerte finden, kontaktieren Sie die Polizeidienststelle oder den Wegedienst Ihrer Gemeinde. Sie werden sich um die Beseitigung kümmern.

## **6** → **Kann ich noch Geflügelfleisch oder Eier essen?**

Sollten ein oder mehrere Infektionsherde in Belgien entdeckt werden, bedeutet dies nicht, dass der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern gefährlich wäre. Alle Produkte, die aus der Infektionszone und der Risikozeit vor dem Feststellen der Krankheit stammen, werden aufgetrie-

ben und aus dem Handel genommen. Dies verringert das potenzielle Übertragungsrisiko für Mensch und Tier. Aus dem gleichen Grund wird die Überwachung von Geflügelprodukten aus den gefährdeten Zonen verschärft, sowohl für gewerbliche Züchter als auch für private Vogelhalter. Wie immer stammen die bei uns verkauften Nahrungsmittel von gesunden Tieren, die keinerlei Symptome aufweisen. Die Tiere werden von Experten begutachtet, vor und nach dem Schlachten.

Für die Zubereitung der Nahrung gelten die allgemein üblichen elementaren Hygieneregeln: Händewaschen, sorgfältige Reinigung der Küchengeräte, Kühlung und Durchgaren von Fleisch.

## 7 → **Wie erfahre ich, was anschließend passiert?**

Es ist wichtig, dass Sie sich über die Entwicklung auf dem Laufenden halten. Die Behörden informieren Sie weiterhin, und werden eventuell die vorgeschriebenen Maßnahmen anpassen oder verschärfen. Deshalb sollte sich jeder von uns informieren: über die Medien oder die Internetseite [www.influenza.be](http://www.influenza.be) und das Call Center, die speziell für diesen Anlass geschaffen wurden.

**0800 99 777**  
**www.influenza.be**

INTERMINISTERIELLES KOMMISSARIAT  
INFLUENZA

Verantwortlicher Herausgeber: Piet Vanthemsche  
WTC III, Boulevard Simon Bolivar 30, 1000 Brüssel}  
Datum der Veröffentlichung: 15. Februar 2006

